

Paderborn, 06.06.2024

**Streckenplanung für Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung
(Strecke in Zuständigkeit der Verkehrsbehörde Kreis Paderborn)**

**BAB44 AS Lichtenau – L817 – L744 – K20 –
Zufahrten zu diversen Windparks rechts und links der K20**

Strecke 173

enthält Brückenauflage

Allgemeines:

Die Strecke 173 beginnt mit der Ausfahrt des GST von der BAB 44 - Anschlussstelle (AS) Lichtenau (aus Fahrtrichtung Dortmund alternativ aus Fahrtrichtung Kassel) und führt auf der L817 in nördliche Richtung bis zum linksseitig gelegenen Abzweig L744 - Fahrtrichtung Fürstenberg.

Nach dem Abbiegen wird die L744 in südwestliche Richtung bis zum Abzweig K20 befahren. Der Transport biegt rechts auf die K 20 in Richtung Helmern ab. Er folgt der K20 in nordwestliche Richtung bis zu den rechts- und linksseitig gelegenen Zufahrten in die Windparks.

Bauliche Gegebenheiten:

Die L817 verfügt über eine großzügigere Straßenbreite von mindestens 7,6 bis 11,5 Meter

Die L744 ist eine Straße mit teilweise **eingeschränkter Straßenbreite**. Die Mindeststraßenbreite auf dieser Teilstrecke beträgt **4,9 Meter**.

Auch die K20 weist durchschnittlich nur ca. 6,0 Meter Straßenbreite auf.

Die lichte Breite und Höhe der Strecke auf der L744 und der K20 wird durch Baumbestand, Leitplanken und Unterführung durch das Brückenbauwerk der BAB 44 begrenzt. Lichtzeichenanlagen freier Verlauf der Strecke.

Besondere Hinweise:

Die Strecke 173 ist im Verlauf durchgängig den zulaufenden oder kreuzenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet. Auf der Strecke gelten im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen teilweise Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Die zulaufenden Straßen sind überwiegend Wirtschaftswege, Zufahrten zu WEA oder Anliegerstraßen, insbesondere zur Nachtzeit mit sehr geringer Verkehrsbelastung.

Aufgrund der Straßenbreiten muss bei GST-Transporten mit entsprechender Überlänge und/oder Überbreite die **komplette Fahrtstrecke 173 abschnittsweise für entgegenkommenden Verkehr** für die Dauer des Befahrens mit dem Transport **gesperrt werden**.

Die Kartenausschnitte zeigen den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 173.



Fotografische Darstellung streckenrelevanter Örtlichkeiten / Abbiegevorgänge:

Abfahrt BAB 44 / L817 aus Richtung Dortmund / Kassel kommend

- 1. BAB 44 / L817 Abschnitt 2, KM 0,0 - aus Richtung Dortmund
GST als Linksabbieger - aufsteigend**



- 2. **alternativ** BAB 44 / L817 Abschnitt 2, KM 0,2 - aus Richtung Kassel
GST als Linksabbieger - aufsteigend**



**3. Kreuzung L817 / (Gemeindestraße nach Dalheim) / L744, Abschn. 3, KM 0,0
GST biegt links ab auf die L744 in Richtung Fürstenberg - absteigend**



**4. Abzweig L744 (Abschnitt 3 KM0,0) zur K20
GST biegt rechts auf die K20 ab**



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 173

Begleitkonzept:

Vorne:	Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3	(Klasse BF 4)
Hinten:	Bfz 4	(Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne **B1 und **B2**, sowie zusätzliche folgende Anordnungen:**

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Alle Sperrpunkte bei den Abbiegevorgängen dieser Strecke sind so festgelegt, dass auch Abbiege- oder Fahrspuren des Gegenverkehrs nach Sperrung befahren / genutzt werden können.

Besondere Hinweise:

Die komplette Strecke 173 muss an den vorgegebenen Sperrpunkten für den Gegenverkehr abschnittsweise gesperrt werden. Vor dem Einfahren des Transportes muss der Streckenverlauf frei sein von Gegenverkehr, um eine störungsfreie Fahrt zu gewährleisten.

Für das Abfahren von der BAB 44 sperren die **Bfz** die L817 für das Ausfahren des **GST** in beide Fahrtrichtungen.

Dazu setzen die **Bfz** auf der Fahrbahn stehend jeweils die Zeichen 250 mit dem Hinweis „Schwertransport“ in Sperrrichtung.

Nach Auffahren auf die L817 wird der **GST** abgesichert am Wartepunkt (L817, Abschnitt 3, KM 0,3 hinter dem Brückenbauwerk) abgestellt, bis die **Bfz** die Sperrpunkte an der Kreuzung L817/L744 eingenommen haben und die Strecke zum Abzweig L744 frei von dem **GST** entgegenkommenden Fahrzeugverkehr ist. (Skizze2)

Unmittelbar nach dem Abbiegen des Konvois auf die L744 wartet der **GST** am Fahrbahnrand, bis die **Bfz 1 und 2** ihre Sperrpunkte lt. Skizze 3 eingenommen haben und die L744 bis zum Abzweig K20 frei von Gegenverkehr ist. Das **Bfz 3** fährt vor dem **GST**, um sicher zu stellen, dass kein Fahrzeug dem Transport entgegenkommt und diesen behindert. (Skizze 3)

Nach dem Abbiegen auf die K20 wartet der Transport erneut am Fahrbahnrand. Erst nach Einnahme des Sperrpunktes und Ausschluss von Gegenverkehr setzt der Transport seine Fahrt fort. Das **Bfz 3** bleibt unmittelbar vor dem **GST**, um sicher zu stellen, dass kein Fahrzeug dem Transport entgegenkommt und diesen behindert. (Skizze 4)

Ein Passieren des GST durch entgegenkommendem Fahrzeugverkehr ist aufgrund der geringen Straßenbreite der L744 und der K20 im gesamten Verlauf an keiner Stelle möglich!

An den Sperrpunkten können ggfls. einzelne, situativ auflaufende Fahrzeuge abgeführt werden, sofern es zu keinen Konflikten mit dem **GST** auf der Strecke kommt.

Sperrungen der zulaufenden Wirtschaftswege, Zufahrten zu WEA, etc. sind zur Nachtzeit zu vernachlässigen, zumal diese großteils als Stichstraßen angelegt sind.

Nach Abbiegen in den jeweiligen Windpark verbleibt mindestens ein BF4-Fahrzeug bis zum Zielort vor dem Transport.

Brückenauflagen:

Sofern **Fahrauflagen für das Überfahren der BAB-Brücke auf der L817** bestehen, (nur bei der Abfahrt aus FR Dortmund) ist der Ausschluss weiteren Verkehrs durch die Sperrpunkte in Skizze 2 gewährleistet.

Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

Anlage: Sperrpunkte und Maßnahmen für Strecke 173 in Fahrtrichtung:

Für das Verlassen der BAB 44 muss die L817 in beide Fahrrichtungen gesperrt werden.

1. Alternative 1: GST aus Fahrtrichtung Kassel kommend



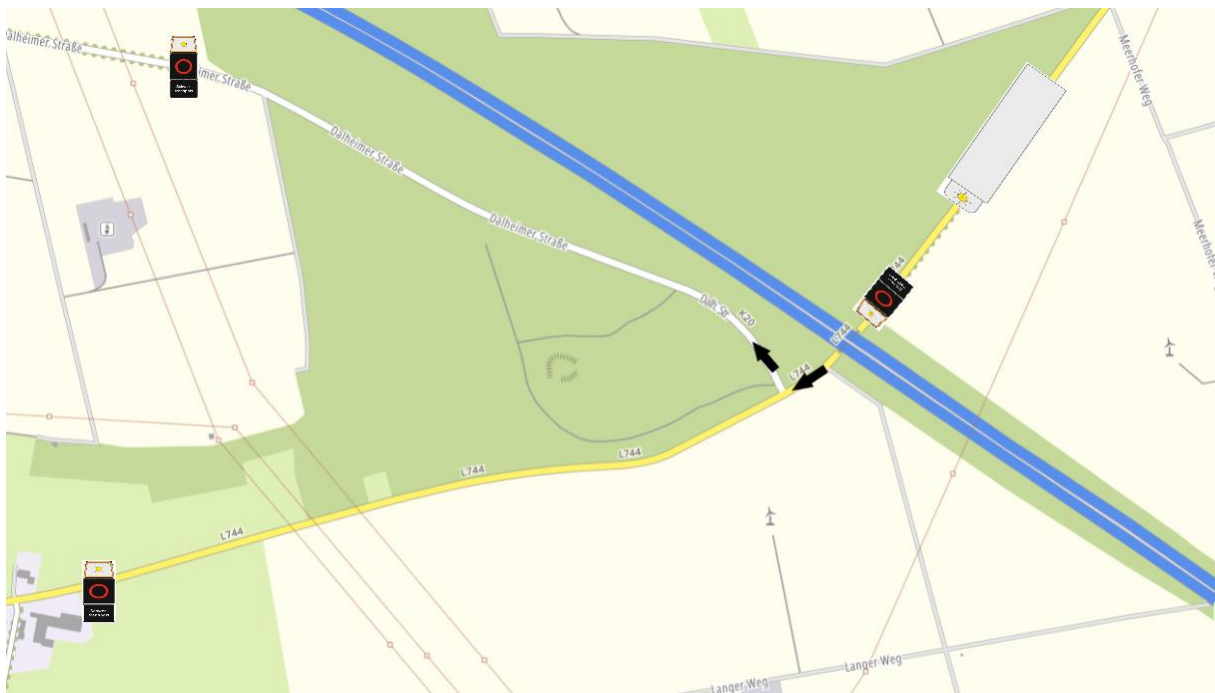
2. Alternative 2: GST aus Fahrtrichtung Dortmund kommend



3. Sperrpunkt Kreuzung L744 / L817 / Am Kloster, Abschn. 3, KM 0,0



4. Sperrpunkte L744 bis zum Abzweig K20



5. Sperrpunkte K20 Helmern in Höhe Bohnweg und Sintfeldhöhenweg

